

Marburg betreffs der Landgräfin von Thüringen angestellt haben, oder, wenn dieselben nicht vorhanden sein sollten, nochmals ein Verhör anzuberaumen¹. Der Brief ist datiert vom 11. October 1234. Der erwähnte Bericht ist derjenige, welcher die Epistola Conradi in unseren Drucken enthält, denn die Verfasser desselben² sind auch diejenigen, welche nach der Angabe des päpstlichen Briefes die Untersuchung vorgenommen haben sollen³, nur der Abt von Eberbach wird neben den beiden andern bedeutenderen Klerikern nicht genannt. Ein anderes Protokoll, das zwischen diesem und dem 11. October 1234 entstanden wäre, ist nicht bekannt und müsste auch vor dem 30. Juli 1233 als dem Todestage Konrads von Marburg, da er bei der Untersuchung betheiligt gewesen sein soll, abgefasst sein. Es erhellt also aus der neuen Aufforderung des Papstes, dass auch der zweite Bericht über die Landgräfin Elisabeth noch nicht an ihn gelangt war, und dass er überhaupt, weil eine neue Untersuchung jetzt vorgenommen wurde⁴, in Deutschland zurückblieb, sei es, dass die Empfänger des neuen Auftrags ihn nicht auffanden oder auch nicht für zureichend erachteten. Wenigstens muss die Zahl der Wunder in dem neuen Protokoll mehr als viermal so gross als in dem letzten gewesen sein⁵. Dass aber dieses zwei Jahre hindurch zurückbehalten wurde, erklärt sich einfach. Denn der Aufforderung, durch welche es veranlasst wurde, hatte der Papst die Vorschrift hinzugefügt, dass das Schriftstück aufbewahrt werden sollte, bis dessen Zusendung von ihm ausdrücklich verlangt werden würde⁶.

Das Protokoll, welches nun zufolge der neuen Aufforderung zu Stande kam, ist dasjenige, auf welchem die Schrift über die Aussagen der vier Dienerinnen beruht. Von dieser

1) Würdtwein 6, 45—46. 2) Würdtw. 6, 24. Wyss Nr. 31 u. 32.

3) Würdtw. 6, 45: 'inquisitionem, quam de miraculis beate recordationis Helisabeth Lantgravia Turingie per venerabilem fratrem nostrum . . . Archiepiscopum Maguntinum et bone memorie Magistrum C. de Marborch fieri mandavimus' . . . 4) S. S. 445. 5) Das Protokoll, welches zufolge der Aufforderung vom 13. und 14. October 1232 aufgestellt wurde, enthält 34 Wunder (Kuchenbecker IX, 115—147). Die Dicta, welchen das Material der neuen Untersuchung zu Grunde liegt (s. S. 445) erwähnen 150 ausgewählte Zeichen (Mencke II, 2012 B: 'Et sunt ex infinitis quaedam electa circiter CL'), die nach Rom geschickt wurden ('quae in curia Romana examinata sunt' etc.). 6) A. Hausrath (Der Ketzermeister Konrad von Marburg. Heidelberg 1861) hat aus der grossen Säumigkeit der Beauftragten, die er nicht glauben mochte, einen neuen Bericht gefolgert (S. 29 A. 54). Derselbe soll dem Magister Konrad noch aufgetragen sein, doch habe ihn die Aufforderung nicht mehr am Leben getroffen (Hausr. S. 29). Den Bericht selbst habe der Papst entweder nicht erhalten oder verloren (Hausr. S. 31). Der Grund des Ausbleibens jenes Berichts ist jedoch soeben gezeigt worden.